

FAQ zu den Hintergründen der Verwaltungsvorlage zur Harmonisierung der Abfallwirtschaften Göttingen und Osterode am Harz

Hinweis: es handelt sich bei diesem FAQ um Hintergrundinformationen zur Vorlage, die abschließende Entscheidung erfolgt durch den Kreistag und ist in der Sitzung am 15.11.2022 vorgesehen.

Allgemein

- 1) Was bedeutet die Harmonisierung der Abfallwirtschaften?
Die Harmonisierung der Abfallwirtschaften meint die Zusammenführung der Abfallwirtschaften Altkreis Göttingen und Altkreis Osterode am Harz zu einer einheitlichen Abfallwirtschaft. Damit wird die aktuell getrennte Führung von beiden Abfallwirtschaften, die noch aus der Zeit vor der Kreisfusion resultiert, beendet. So entsteht stattdessen eine harmonisierte Abfallwirtschaft für den gesamten Kreis Göttingen.
- 2) Welches Gebiet umfasst die Harmonisierung?
Die Harmonisierung betrifft das Gebiet der beiden Altkreise Göttingen und Osterode am Harz. Ausdrücklich nicht erfasst ist das Gebiet der Stadt Göttingen. Die Stadt Göttingen betreibt eine eigene separate Abfallwirtschaft. Damit werden zwei ländlich geprägte Regionen zusammengeführt, die in ihrer Struktur vergleichbar sind.
- 3) Warum werden die Abfallwirtschaften Göttingen und Osterode am Harz überhaupt harmonisiert?
Die Politik hat die Verwaltung beauftragt, die beiden Abfallwirtschaften zusammenzuführen. Die Harmonisierung der Abfallwirtschaften zielt auf ein einheitliches Leistungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet ab, um eine gemeinsame Kalkulation der Gebühren zu ermöglichen und damit kreisweit möglichst für eine höhere Gebührenstabilität zu sorgen.
- 4) Wer entscheidet über die künftigen Regelungen zur Entsorgung des Abfalls?
Der Kreistag als Hauptorgan des Landkreises Göttingen trifft die kommunalpolitischen Grundsatzentscheidungen und beschließt über wichtige Angelegenheiten des Kreises. Daher ist auch für die Regelungen zur harmonisierten Abfallwirtschaft der Kreistag für die abschließende Entscheidung zuständig.
- 5) Welche Änderungen hinsichtlich der Abfallwirtschaft (Leistungen etc.) ergeben sich für mich?
Das grundsätzliche Leistungsangebot der Abfallwirtschaften wurde in den letzten Jahren schon teilweise angepasst bzw. vereinheitlicht. So bleiben bspw. Behältergrößen und die Abfuhrintervalle der Behälter grundsätzlich unverändert. Die nun anstehenden wesentlichen Änderungen ergeben sich aus den hier im FAQ genannten Fragen und Antworten zu den einzelnen Leistungsbereichen.

Grünabfälle, Organik

- 1) Wie sieht eine zukünftige Grünabfallsammlung aus bzw. welche Änderungen ergeben sich?

- 2) Wo ist der Unterschied zwischen holzigem Baum- und Strauchschnitt und losem Material im Rahmen der Erfassung von organischen Abfällen?

Loses Material ist bspw. Rasen, Laub oder Moos. Als holziges Material wird hingegen bspw. Baum- und Strauchschnitt definiert. Es ist zur besseren Verwertung der organischen Abfälle erforderlich, dass diese beiden Arten von organischen Abfällen möglichst getrennt erfasst und verarbeitet werden.

- 3) Wo soll ich meinen Rasenschnitt und anderes loses Material entsorgen?

Die Kreisverwaltung schlägt vor, dass loses Material (bspw. Rasenschnitt, Laub etc.) ausschließlich über zulässige Abfallbehälter zu entsorgen ist (Komposttonnen bzw. Saisonkomposttonnen und entsprechende gebührenpflichtige Laubsäcke). Der Bedarf für jedes Grundstück ist selbstverständlich unterschiedlich, daher stehen verschiedene Größen der Abfallbehälter zur Verfügung, um eine individuelle Behälterausstattung zu ermöglichen. Damit handelt es sich bei der Komposttonne und Saisonkomposttonne um ein verursachergerechtes System, da Bürgerinnen und Bürger mit größerem Bedarf und intensiverer Nutzung des Systems auch eine höhere Gebühr bezahlen müssen. Alternativ gibt es die Möglichkeit der Eigenkompostierung. Zudem besteht die Möglichkeit des Mulchens, um die anfallende Menge des zu entsorgenden Rasenschnitts zu reduzieren.

- 4) Wo entsorge ich holziges Material, wie z.B. Baum- und Strauchschnitt?

Die Kreisverwaltung schlägt folgenden Kompromiss vor:

Altkreis Göttingen: Wie bisher wird im Holsystem von der Grundstücksgrenze 3x jährlich der gebündelte Baum- und Strauchschnitt abgeholt.

Altkreis Osterode am Harz: Ab dem 01.01.2025 wird 2x jährlich im Holsystem Baum- und Strauchschnitt abgeholt (wie im Altkreis Göttingen). Darüber hinaus kann Baum- und Strauchschnitt 3x jährlich an den gewohnten Sammelplätzen im Bringsystem (also persönliches Verbringen des Materials zum Sammelplatz) in das Fahrzeug verladen werden.

- 5) Wie werden die Baum- und Strauchschnittabfuhr und die Grünabfallsammlung finanziert? Ist diese Sammlung tatsächlich kostenlos?

Nein, diese Angebote sind nicht kostenlos. Das Angebot der vermeintlich kostenlosen Baum- und Strauchschnittabfuhr und der vermeintlich kostenlosen Grünabfallsammlung wird über die Behältergebühren finanziert. Die Kosten werden also auf alle Bürgerinnen und Bürger verteilt, auch auf diejenigen, die das System nicht oder fast nicht nutzen, weil sie keine oder nur kleine Gärten haben. Daher stellt das System der Komposttonne bzw. Saisonkomposttonne für die Entsorgung der losen/nassen Abfälle, wie beispielsweise Rasenschnitt oder Laub, das verursachergerechtere System dar.

- 6) Reichen die Komposttonnen für mein großes Grundstück aus?

Im ehemaligen Landkreis Göttingen (ohne Gebiet des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz), einem ebenfalls eher ländlich geprägten Gebiet mit dörflicher Struktur, hat sich die Komposttonne in Kombination mit der Saison-Komposttonne als hauptsächliches Erfassungssystem für organische Abfälle bewährt. Neben der ganzjährigen Komposttonne (zweiwöchentliche Abholung) kann zusätzlich für den saisonbedingten Grünabfall von April bis Oktober (ggf.

wird ab 01.01.2025 eine Verlängerung für April bis November beschlossen) eine Saison-Komposttonne (zweiwöchentliche Abholung) zur Verfügung gestellt werden. Damit können je nach gewünschtem Volumen der Tonnen (bis zu 240 l Volumen je Tonne) entsprechend große Abfallmengen entsorgt werden. So können individuell die Tonnen an die eigenen Bedarfe angepasst werden. Falls auch die vorhandenen Abfallbehälter in Ausnahmefällen mal nicht ausreichen sollten, können bei Bedarf die Grünabfälle auch an den Entsorgungsanlagen angeliefert werden.

7) Ändert sich etwas an der Abfuhr/Sammlung der Weihnachtsbäume?

Altkreis Göttingen: Die Weihnachtsbäume werden weiterhin an den Sammelplätzen an festgelegten Terminen abgelegt und von dort abgeholt.

Altkreis Osterode am Harz: Es wird aktuell so verfahren, dass die anliefernden Personen die Bäume selbst in das Abholfahrzeug verladen müssen. Ab 01.01.2025 soll jedoch entsprechend der Regelung im Altkreis Göttingen verfahren werden (Verbringen der Bäume zu einem Sammelplatz, dort werden die Bäume abgeholt). Hierfür wird noch geprüft, ob die bisher genutzten 67 Standplätze dafür weiter genutzt werden können.

Annahmestellen/Recyclinghöfe

1) Werden die bisherigen Entsorgungsanlagen bzw. Recyclinghöfe auch zukünftig weiter betrieben oder muss ich mit längeren Fahrtzeiten/-wegen rechnen?

Es sind keine Schließungen von Entsorgungsanlagen oder Recyclinghöfen geplant. Es wird geprüft, inwieweit ggf. neue Standorte mit geringerem Leistungsangebot zusätzlich eröffnet werden können.

2) Ändern sich die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe?

Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe werden kreisweit vereinheitlicht. Ab dem 01.01.2025 werden folgende Öffnungszeiten festgelegt:

Montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Verpackungsabfälle (Altglas, gelber Sack, Papier, etc.)

1) Wie entsorge ich zukünftig mein Altglas?

Die Konditionen sind mit den dualen Systemen zu verhandeln, die Entscheidung liegt demnach nicht allein beim Landkreis Göttingen.*

2) Wird es weiterhin gelbe Säcke geben oder wird eine gelbe Tonne oder eine Wertstofftonne eingeführt?

Die Konditionen sind mit den dualen Systemen zu verhandeln, die Entscheidung liegt demnach nicht allein beim Landkreis Göttingen.*

3) Ändert sich etwas in der Erfassung von Altpapier?

Einige Grundstücke verfügen bisher über keine Papiertonne. Bei diesen Grundstücken werden Papier, Pappe und Kartonagen ausschließlich gebündelt oder in Pappkartons bereitgestellt. Zukünftig soll grundsätzlich jedes Grundstück mit einer Papiertonne ausgestattet werden.

**Das duale System ist neben der öffentlichen Entsorgung ein privatwirtschaftlich organisiertes System, welches für die Entsorgung bzw. Verwertung von Verpackungen zuständig ist (Beispiele: Veolia, PreZero, etc.).*

Sperrmüll

- 1) Kann ich meinen Sperrmüll weiterhin gebührenfrei abholen lassen?
Um eine missbräuchliche Verwendung der bisher unbegrenzt gebührenfreien Abholungen zu vermeiden, soll ab 01.01.2025 zweimal jährlich eine Beantragung einer Sperrmüllabholung gebührenfrei möglich sein. Ab der dritten Abholung pro Jahr soll die Beantragung jedoch gebührenpflichtig sein.

Sonstige Abfuhrregelungen

- 1) Wird es weiterhin die Möglichkeit von Nachbarschaftstonnen geben?
Ja, Nachbarschaftstonnen sollen - wie bei der bisherigen Regelung im Altkreis Osterode am Harz - zukünftig auf schriftlich begründeten Antrag hin ermöglicht werden, sodass zusammenhängende Grundstücke bezüglich der Behälter wie ein Grundstück behandelt werden können. Im Altkreis Göttingen war dies bisher nur bei Grundstücken mit einem Bewohner zur Abwendung einer unbilligen Härte möglich.
- 2) Wird weiterhin in dem gewohnten Rhythmus mein Abfall abgeholt/eingesammelt?
Es wird unabhängig von den damaligen Kreisgrenzen eine optimierte Tourenplanung angestrebt, die sowohl Kosten als auch CO₂-Emissionen einsparen soll. Dies kann dazu führen, dass sich die gewohnten Tage der Abholung ändern.
- 3) Darf ich auf meinem 1-Personen-Grundstück weiterhin ausschließlich die 30-Liter-Säcke anstatt der Restabfallbehälter nutzen?
Diese Regelung gibt es bisher noch im Altkreis Osterode am Harz. Zukünftig soll die ausschließliche Nutzung von Säcken statt Behältern nur noch bei unregelmäßig genutzten und unwegsamen Grundstücken sowie in atypischen Einzelfällen Anwendung finden. Die ausschließliche Nutzung von den 30-Liter-Säcken auf 1-Personen-Grundstücken soll zukünftig nicht mehr möglich sein. Es kann alternativ der 40-Liter-Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Leerung verwendet werden.

Schadstoffsammlung

- 1) Wird es Änderungen bei der Schadstoffsammlung geben? Werden alle bisherigen Standorte beibehalten und weiterhin angefahren?
Es erfolgt eine Überprüfung der Standplätze hinsichtlich der Frequentierung. Sehr gering frequentierte Standplätze könnten entfallen. Längere Standzeiten bei stark frequentierten Standplätzen werden geprüft.

Gebührenstruktur

- 1) Werden die Gebühren durch die Umstellung des Systems steigen?
Durch die besondere gegenwärtige Situation (Inflation, höhere Energiekosten, etc.) wird es zu Mehrkosten in der Kalkulation kommen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, kostende-

ckend zu kalkulieren. Daher werden die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich steigen. Jedoch entstehen diese Kosten nicht maßgeblich durch die Veränderungen des Systems im Rahmen der Harmonisierung, sondern durch aktuelle Marktentwicklungen.

2) Kann ich die Abfallgebühren optional quartalsweise abbuchen lassen?

In der Abfallwirtschaft Osterode am Harz besteht bereits die Wahlmöglichkeit der Abbuchung der Jahresgebühr am 01.07. oder der quartalsweisen Abbuchung. Diese Wahlmöglichkeit soll weiterhin bestehen bleiben.

In der Abfallwirtschaft Göttingen ist bisher keine quartalsweise Abbuchung vorgesehen. Die Wahloption der Quartalszahlung soll auf den gesamten Landkreis erweitert werden und ist damit zukünftig auch im Altkreis Göttingen möglich.

3) Ändern sich die Gebühren für die Selbstanlieferungen kleinerer Mengen auf den Recyclinghöfen/Entsorgungsanlagen?

Es soll im Rahmen der Harmonisierung eine einheitliche Gebührenstruktur bei den Selbstanlieferungen geben. Für die Anlieferungen bis 200 kg wird zukünftig eine Gebühr erhoben, welche der massenbezogenen Gebühr für 200 kg entspricht.

Kleinstmengen bis 240 Liter Volumen werden mithilfe der Dichte der entsprechenden Abfälle separat kalkuliert.

Noch kleinere Mengen können angenommen werden, in dem eine Sackgebühr erhoben wird: in den Restabfall- und Laubsäcken sind jeweils 70 Liter enthalten. Dieselbe Gebühr kann auch für diese Menge an der Entsorgungsanlage erhoben werden.